

Kurztitel

Flagge, Emblem, Bezeichnung und Abkürzung - Zwischenstaatliches Büro für Informatik

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 170/1987

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

01.05.1987

Text

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Z 1 lit. c des Markenschutzgesetzes 1970, BGBI. Nr. 260, in der Fassung der Markenschutzgesetz-Novelle 1977, BGBI. Nr. 350, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten kundgemacht, daß das in der Anlage angeführte Emblem, die Flagge, die Bezeichnungen und deren Abkürzungen in vier Sprachen des Zwischenstaatlichen Büros für Informatik von der Registrierung nach dem Markenschutzgesetz ausgeschlossen sind.